

## **Vortrag des Archivars Armin Sieburg am 28.05.2014 in Dodenhäusen**

### **Dodenhäusen im Wandel der Geschichte**

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren,

das Thema des heutigen Abends „Dodenhäusen im Wandel der Geschichte“ kann sehr leicht langweilig werden, wenn man sich in chronologischer Reihenfolge mit der großen Anzahl der erhaltenen gebliebenen Dokumente zur Geschichte von Dodenhäusen beschäftigt und diese ihnen vorstellen will. Gerade das aber will ich nun nicht tun, vielmehr möchte ich versuchen, wichtige und geeignete Archivalien herauszugreifen und Ihnen näher zu erklären.

Wir müssen uns zunächst einmal die Frage stellen, wann tritt Dodenhäusen denn nun in den Blickpunkt der Geschichte oder ab wann kann man die Existenz des Ortes nachweisen. Als Voraussetzung zur Durchführung offizieller Feiern oder zur Verleihung der Freiherr- vom Stein-Medaille dient allein der urkundlich gesicherte und genau datierte schriftliche Beweis, nicht irgendwelche archäologischen Funde werden als Beweismittel anerkannt. Heinrich Reimer einer der großen Archivare des Marburger Staatsarchivs, der sich mit der Erstnennung der Kurhessischen Orte befasst hat und seine Forschungen in dem 1926 erschienenen Kurhessischen Ortslexikon zu Papier gebracht hat, konnte keinen urkundlich gesicherten Nachweis finden und hat die Zeit von 1214 - 1242 an, eine Zeit, aus der viele Urkunden über Dodenhäusen unter der Bezeichnung Tudenhusen oder Dodinhäusen im Urkundenbestand des Klosters Haina vorhanden sind.

Die Forschung ist aber nicht stehengeblieben. Bei der Aufarbeitung des Hainaer Urkundenarchivs in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts datierte E.G. Franz, der spätere Darmstädter Staatsarchivdirektor, eine Dodenhäusen betreffende Urkunde auf die Jahre 1240/41. Graf Gozmar von Ziegenhain überlässt dem Kloster Haina (Aulesburg) gegen Zahlung einer Geldsumme zu seinem und seiner Eltern Seelenheil die Güter in Mehele (Mehlen) und Tudenhusen (Dodenhäusen), aber auch diese Urkunde ist ja nicht genau datiert, grenzt aber immerhin den Zeitraum 1214 - 1242, den Reimer nannte, ein und gibt Tudenhusen als älteste Schreibweise für den Ort an. Gütertausch in Dodenhäusen für das Kloster Haina findet sich auch in einer vor 1246 ausgestellten Urkunde. Auch hier wird der Ort Tudenhusen genannt.

Die Schreibweise Dodenhäusen findet sich zum ersten Mal in einer Urkunde von 1250 Juni 27 - Sept. 15, in der die Brüder Reinhard und Konrad von Itter bekunden, dass das Kloster Haina einige freie Güter zu Dudenhusen aus dem Besitz freier Leute erworben hat, als deren freie Grafen sie gelten, aber auch hier finden wir immer noch nicht eine genau auf Monat und Tag angegebene Festlegung für eine Urkunde, doch ist dies erstmals in einer Urkunde, die am 28. Sept. 1250 in Gudensberg ausgestellt wurde, der Fall. In ihr bekundet Konrad von Elben, dass die Witwe Mechthild von Dodenhäusen (Tudenhusen) und ihre Erben ihr Eigentum im Dorf Dodenhäusen samt allen Rechten mit seiner und seiner Söhne Zustimmung an das Kloster Hegenehe (Haina) verkauft haben und für immer darauf Verzicht leisten.

Nicht unerwähnt bleiben aber darf eine in Mainz am 23. Oktober 1257 ausgestellte Urkunde, in der der Erzbischof Gerhard von Mainz mit Zustimmung seines Domkapitels mainzische Güter in Dodenhäusen, Haddenberg und Elberode samt allen Zubehör an das Kloster Haina übergibt. Mit dem Erzbischof und Kurfürsten von Mainz begegnet uns hier eine Macht, die den Interessen des thüringisch-hessischen Fürstenhauses immer entgegenstand, aber gerade hier über großen Einfluss und Macht verfügte.

Dodenhäusen, Teil des Gerichts Bulenstruth und des Amtes Rosenthal, war also anfangs seiner geschichtlichen Überlieferung nicht alter hessischer sondern mainzischer Besitz. Ohne auf die territorialen Veränderungen und Auseinandersetzungen zwischen Mainz und Kassel hier in diesem Gebiet einzugehen, sollten wir uns zwei Daten merken, das Jahr 1464, in dem Kurmainz u.a. das Amt Rosenthal an Hessen verpfändet und das Jahr 1583, in dem durch den Merlauer Vertrag der Raum

um Rosenthal endgültig Teil der hessischen Landgrafschaften wird. Streng genommen lässt sich also sagen, dass erst von diesen Jahren ab Dodenhausen als ein hessisches Dorf bezeichnet werden kann. Die Zugehörigkeit zum alten Gericht Bulenstrut dokumentiert eine Urkunde vom 18. Mai 1362, nach der der Mainzer Erzbischof Gerlach Rosenthal und die Dörfer der Bulenstrut verpfändet. Unter diesen Dörfern werden u.a. Tudenhusen, Battenhusen, Hadewercken, Willingeshusen und Schwerterode genannt.

Unter den Hainaer Urkunden gibt es zahlreiche, aus denen aber auch hervorgeht, dass viele der Güterinhaber in den einzelnen Orten unentwegt wegen der Rechte, Pflichten und Abgaben mit dem Kloster Haina, dem man ja die Güter überlassen hatte, im Streit lagen, eine Tatsache, die sich auch später noch in zahlreichen Akten widerspiegelt; aber eines geht aus diesen Urkunden auch hervor, dass viele ihres Seelenheils wegen ihre Güter dem Kloster vermacht haben, was besonders aus einer Urkunde vom 24. August 1298 hervorgeht, in der der Ritter Volpert von Viermünden dem Kloster Haina zu seinem und seiner Eltern Seelenheil einen Teil des Waldes „Freiholz“ bei Dodenhausen schenkt.

Reimer hat bereits in seinem historischen Ortslexikon von 1926 darauf hingewiesen, dass Dodenhausen wohl ab 1500 auf Hainaer Klostergrund erbaut worden ist, d.h. also es muss vorher oder besser gesagt zwischendurch einmal eine Wüstung gewesen sein. Ein früherer Hinweis auf den wüsten Ort Dodenhausen findet sich in einer Hainaer Klosterurkunde vom 6. Mai 1464, in der Landgraf Heinrich von Hessen das Gericht in der Bulenstrut dem Kloster Haina verkauft. Unter den genannten Dörfern fehlt Dodenhausen, aber genannt werden die Wüstungen Dodenhausen und Haddenberg. Die Wüstung war damit Eigentum des Klosters bzw. später des Hospitals, aus dieser Wüstung entwickelt sich dann das neu entstehende Dorf.

Damit möge der Streifzug durch die mittelalterlichen Urkunden über Dodenhausen beendet sein, bevor wir uns nun dem hessischen Dorf ab dem 16. Jh. zuwenden, sei vielleicht einmal ein Blick auf das Leben der hier wohnenden Menschen erlaubt. Man sollte sich fragen, wie lebte und wohnte der Bauer im Mittelalter?

Bäuerliche Arbeit ist zunächst einmal Feldbestellung, Ackerbau, Weide – und Wiesenwirtschaft. Bauernarbeit ist immer auch Gemeinschaftsarbeit. Der Stand der Agrartechnik, aber auch das Aufeinander – Angewiesen sein haben zu regelmäßigen Versammlungen geführt, auf denen das Notwendigste untereinander abgesprochen wurde, wann gepflügt und wann gesät werden sollte, wann die beweglichen Zäune zum Schutz der Ernte aufgestellt, wann das Vieh zur Weide auf das Gemeindeland getrieben, werden sollte.

Wir wissen, dass Landwirtschaft und Bauernbetrieb mit diesen klassischen und krönenden Arbeiten nicht getan ist. Haus und Hof verlangen tägliche Hilfe und Vorsorge, das Holzsammeln ist nur eine von diesen Tätigkeiten, freilich eine der wichtigsten und bezeichnenderweise auch eine, die man der Ärmlichkeit des Bauernlebens wie ein Markenzeichen angehängt hat. Man wird indessen nicht vergessen, dass zur bäuerlichen Arbeit auch Viehhaltung gehört, Stallfütterung, Schlachtvieh, Milchwirtschaft. Der Mensch treibt Raubbau draußen, aber auch das Vieh richtet auf Feldern und Wiesen großen Schaden an. Es müssen immer mehr Gehege eingerichtet werden, in denen Tiere, vor allem die Ziegen – dem mittelalterlichen Bauern ein besonderer Dorn im Auge - nicht weiden dürfen. Die Vielgestaltigkeit der Bauernarbeit hat eine erstaunliche Fülle von bäuerlichen Arbeitsgeräten zur Folge gehabt. Man sieht sie heute noch (oder), in der Hauptsache Nachfahren der mittelalterlichen Archetypen, in den großen und kleinen Museen, Pflüge aller Art mit Pflugmesser und Streichbrett. Der Pflug, das hörten wir, war sozusagen Standeszeichen. Der Bauer hatte Handwerksgeräte, und sie waren, will man unbedingt chronologische Maßstäbe anlegen, die ersten in der unabsehbaren Reihe der menschlichen Arbeitsgeräte. Auch die Arbeit der Bauersfrau darf nicht unerwähnt bleiben, Zu einem Bauernhaus gehört alle, Putzen, Wasserschöpfen, Feuermachen, Viehversorgen, Käseherstellen, Mähen und Garbenbinden. Immer wieder sieht man auf alten Ölbildern und Stichen das Pflügen ohne Ochsen, Der Mann führt den Pflug und zieht die Furchen, die Frau hat das Zugtier

mit dem Ochsenstachel anzutreiben. Nur die Schäfferei ist ihr versagt. Da man mit den Herden oft große Strecken zurücklegen musste, blieb das Männersache. Dafür fällt ihre zahlreiche Mitarbeit im Brauereigewerbe auf, und die Weiterverarbeitung der vom Fronhof gestellten pflanzlichen und tierischen Fasern ist nach dem Prümer Urbar ausschließlich Frauensache: die Frauen müssen Leintücher, Hemden und Hosen herstellen, notabene im Bauernhaus.

Wieviel gerade die Bauersfrau im Mittelalter zu leisten hatte, lässt sich natürlich nicht (mehr) mit statistischem Material belegen. Die meisten traten den Gang ins Feld morgens zwischen halb sechs und halb sieben Uhr an und kehrten zwischen acht und neun Uhr abends nach Hause zurück. Vorher beziehungsweise anschließend hatten sie zusätzlich die unaufschiebbaren Arbeiten in Haus und Stall zu erledigen.

Wir dürfen dieses Bild unbedenklich auf das – fast stadtlose – „Land“ des Mittelalters übertragen. Dem Bauern standen folgende Nahrungsmittel zu: Gerstenbrei, Selchfleisch und Kraut, an Fastentagen Hanf, Linsen und Bohnen. Hauptnahrungsmittel dürfte der Mehlbrei gewesen sein, zu dem es meist Obst gibt. Erst im 12. und 13. Jahrhundert wird es in allen Gesellschaftsschichten üblich, Brot zu den Mahlzeiten zu essen.

Ob sie da immer warm genug gekleidet waren, wir man sich fragen? Viel Auswahl haben sie auf alle Fälle nicht zur Verfügung. Gewöhnlich trägt der Bauer einen kurzen, aus grobem Zeug gefertigten Kittel. Selbst beim Adel hatten sich im 13. Jahrhundert Unterkleid und Unterhemd noch nicht überall durchgesetzt. Zu kurzen, kaum über die Knie reichenden Hosen wurde ledernes durch Bänder zusammengehaltenes Schuhwerk getragen, der Bundschuh, seit dem 13. Jahrhundert populäres Symbol gegenüber dem bespornten Ritterstiefel. Seit den Bauernunruhen im Hegau 1469 standen die bäuerlichen Revolten unter diesem Sinne. Auch in der Haartracht verrät sich der Unterschied zum adligen Herren. Der Bauer trägt das Haar über den Ohren abgeschnitten, das lange Haar bleibt den edelfreien Herren vorbehalten. Die Kleidung ist vorgeschrieben, durch Rechtsordnung festgelegt, wichtigste Substanz der Ständeordnung. „An Werktagen dürfen sie (die Bauern) lediglich ein kurzes Messer und einen Pflugstab tragen, ein Schwert nur die Hauswirte, aber keine anderen und nur zum Kirchgang.“ So der bayerische Landfrieden von 1244.

Die Provokation mag schon im Kontrast zum angestammten Bauernhaus gelegen haben. Es ist aus Strohlehm oder aus Holz erbaut; Stein wird höchstens für das Fundament genommen. Im Regelfall besteht das ganze Haus, das alte Bauernhaus, aus einem einzigen Raum; ein Loch in der Decke diente als Rauchfang. Die Dächer dieser Block- oder Fachwerkhäuser sind mit Stroh, Schilf oder Schindeln gedeckt. Auf Holzschindeln pflanzte man gerne Hauslauch, der schützte gegen Blitzgefahr. Wo „Schornsteine“ vorkamen, waren auch sie aus Holz. Eine einfache, eine primitive Welt. Als Energiequelle hat man nur seine eigene und die tierische Kraft. Kleine Hütten aus Lehm und Stroh, der Fußboden ist hartgestampfte Erde, Trinkwasser fehlt, Männer, Frauen, Kinder schlafen im selben luftleeren, düsteren Raum.

Man muss Wald besitzen und Land besitzen, um im Dorf draußen gut über den Winter zu kommen. Unter Bauern wird der Mensch nach seinem Landbesitz taxiert. Die mittelalterlichen Vorschriften über die Erhaltung der Grenzsteine könnten nicht schärfer sein. Wer sie verrückt, wird, so wörtlich, mit Durchpflügen des Herzens bestraft. „*Wer ein merkstein freventlich aushebe oder wurffe, den soll man in dieselbe gruben begraben bis ahn seinen gurtel uns soll vier pfert an seine pflug spannen, der scharf were und ihnen aus der kruben kehren.*“ Das mittelalterliche Dorf hat seinen Dorffrieden wie die Stadt ihren Marktfrieden. Wer ihn stört oder bricht, hat mit fürchterlichen Strafen zu rechnen. Sie werden, viele von ihnen, vom Dorfgericht verhängt dem anzugehören zu den wichtigsten öffentlichen Funktionen des Bauern gehört. Den Vorsitz führt dort der Schultheiß. Er ist vom obersten Landesherrn eingesetzt, oft erblich belehnt, hier und da aber auch von der Gemeinde gewählt und vom Gerichtsherrn nur zu bestätigen.

In vielen Gegenden Deutschlands war es selbstverständlich, dass die Verheiratung der hörigen und leibeigenen Bauern beiderlei Geschlechts von der Einwilligung des Grundherrn, später des Gutsherrn abhing. Für die Bewilligung hatte der Bräutigam das sogenannte Heiratsgeld oder den Ehezens an die Herrschaft zu entrichten.

Am Ausgang des Mittelalters sah sich der Bauer dann in einem Geflecht ungeschriebener Verpflichtungen und Forderungen, das man, in dieser Intensität keinem der übrigen Stände des alten Reiches je zugemutet hat.

Um 1500 war die Vielgestaltigkeit des Abgabewesens von der Landschaft, der Bodenbeschaffenheit, oder der agrarischen Betriebsform mitbestimmt, aber auch die jeweilige politische Entwicklung und das Verhalten einzelner Personen sprach mit hinein. Es gab Natural – und Geldleistungen, Fronen und Dienste unter allen möglichen Benennungen, je nach Herrschaft, Gegend und Ort. Schon in frühmittelalterlicher Zeit hatte der Bauer Jahr für Jahr einige Silberstücke, Geflügel und Kleinvieh zu bringen, auch handwerkliche Erzeugnisse. Die Mehrzahl der deutschen Bauern war um 1500 abhängig von irgendeinem Höhern, sei es einer geistlichen oder weltlichen Herrschaft, einem Landesfürsten oder einem Edelmann.

Nach einem Ausflug in die Lebenswelt des Mittelalters wollen wir uns wieder mit einigen markanten Archivalien der jetzt beginnenden Neuzeit beschäftigen. Wir hatten aus der Pfandschaftsurkunde von 1464 vernommen, dass Dodenhausen und Battenhausen nicht als bestehende Orte sondern als Wüstungen bezeichnet wurden. Nach einem archivarischen Hinweis von 1569 (Reimer) kann man davon ausgehen, dass ab 1500 die Wüstung Dodenhausen auf Klostergrund neu errichtet wurde und zum Dorf ausgebaut wurde. Es war damit Eigentum des Klosters, bzw. ab 1533 des Hospitals. Diese Angabe wird erhärtet durch Landgraf Philipp d. Großmütigen, der 1535 die drei Dörfer Dodenhausen, Battenhausen und Haddenberg mit Obrigkeit und allen Nutzungen dem Spital Haina übergab. So ist auch zu erklären, dass wir in der wohl wichtigsten Quelle zur Geschichte des 16. Jh., gemeint sind die Salbücher, ..... in denen die Rechte und Besitzungen des Landesherrn bzw. anderer Grundherren aufgezeichnet sind, weder für das Amt Rosenthal (1591) noch für das Amt Haina (1557) eigene Aufzeichnungen über Dodenhausen finden. Diese sind vielmehr unter Haina selbst zu suchen, wie es auch H.P. Lachmann in seiner „Verfassungsgeschichte des Burgwalds im Mittelalter“ zum Ausdruck gebracht hat.

Das Fehlen der Angaben in den landesherrlichen Salbüchern des 16. / 17. Jahrhunderts wird ersetzt durch eine reiche Überlieferung geeigneter älterer Archivalien, die uns manchen Aufschluss über das Leben hier im Dorf geben können. So kommt es im Jahre 1534, also unmittelbar nach der Errichtung des Hospitals in Haina, zum Streit zwischen Theis Löber aus Dodenhausen und dem Hospital über das Gut des T. Löber, dass er als Eigentum bezeichnet. Das Hospital vertrat aber die Auffassung, es sei ihm nur verliehen worden. Die Regierung in Marburg stand auf Seiten des Hospitals, so musste Theis Löber, der sich in erster Linie über seine hohen Abgaben beschwerte, diese auch weiter zahlen, denn der Eigentümer rückte von seinen Rechten nicht ab (17 I / 1534).

Dass das Leben in einem kleinen Ort nicht immer angenehm sein konnte, zeigt uns ein Vorgang aus dem Jahre 1537, auf hoheitlichen Befehl wird ein Theis aus Dodenhausen verhaftet, weil man Kleider seiner beiden Kinder bei einem Toten gefunden hatte (19b/870). In langwierigen Verhören vor der Regierung in Marburg bekennt Theis immer wieder seine Unschuld und erklärt, auch er wisse nicht, wie Kleider seiner Kinder bei dem Toten lägen. Die Marburger Regierung findet kein Urteil und wendet sich an den Stadthalter a. d. Lahn, Jörg von Kolmatsch, der bei weiterer Weigerung eines Geständnisses die Regierung anweist, ein Geständnis mittels Folter zu erpressen. Leider kennen wir den Ausgang des Verfahrens nicht, da die Akten mit der Anweisung des Stadthalters abbrechen.

Wie der neu errichtete Ort gleich zu Anfang des 16. Jahrhunderts über Abgaben und Steuern stöhnte, geht aus einem aufgefundenen Zinsregister der beiden Dörfer Battenhausen und Dodenhausen hervor, in dem noch einmal betont wird, dass beide Orte „dem Hospital Haina verordnet sind“, als eine Bestätigung früherer Angaben (17 I/2306). Die Bewohner von Dodenhausen hatten in den Jahren 1535 - 1547 Dienstgeld an das Hospital Haina zu zahlen, sie hatten einen Mühlen- und Jagddienstzins zu entrichten. Jedes Haus in Dodenhausen hatte außerdem jährlich an Fastnacht dem Hospital ein Huhn abzugeben sowie eine Menge an Hafer. Ausgenommen von diesen Abgaben waren der Schultheis, der Grebe. Außerdem mussten diese nicht das sog. Hühnergeld entrichten, eine

Abgabe zur Haltung von Hühnern. Gleiche Angaben finden sich hier auch für Battenhausen. Die Belastung des Einzelnen auf dem ihm verliehenen Grund und Boden ist aus einem solchen Verzeichnis sehr deutlich zu sehen.

Das größte erschütternde Ereignis des 17. Jahrhunderts dürfte der 30jährige Krieg gewesen sein, der nicht nur Europa in Angst und Schrecken versetzte. Gerade auch unsere oberhessische Heimat hatte unter den Auswirkungen dieses Krieges durch Durchzüge fremder Truppen, durch Zerstörung, Erhebung zusätzlicher Steuern besonders hart zu leiden, denn hier im oberhessischen Raum prallten die Machtinteressen der beiden hessischen Landgrafschaften Hessen-Darmstadt und Hessen-Kassel aufeinander. Hier in unserem Raum, in dem es um das Erbe des 1604 verstorbenen Landgrafen Ludwig ging, war es nicht nur ein religiöser Krieg zwischen katholischen und evangelischen, sondern eben auch eine machtpolitische Auseinandersetzung, ohne dass ich auf die näheren Punkte eingehen möchte, versuchte jeder das Erbe des verstorbenen Landgrafen für sich in Anspruch zu nehmen, obwohl beide hessischen Landgrafen evangelisch waren, hatte sich der Darmstädter auf die Seite der katholischen Liga geschlagen, der von Hessen-Kassel auf Seiten der Protestanten und der ev. Union unter Gustav Adolf.

So ist auch leicht zu erklären, dass einmal kaiserliche, dann wieder schwedische Truppen raubend und plündernd durch das Amt Rosenthal zogen und große Zerstörung anrichteten. Wir wissen von den Einquartierungen und Plünderungen in Rosenthal, Löhlbach und Haina. Auch Dodenhausen wird davon kaum verschont geblieben sein, so wissen wir anhand der uns überkommenen Akten, dass die Bauern in den Hainaer Dörfern keine Pferde mehr hatten, um Holz für die Hüttenwerke in Fischbach und Schönstein fahren zu können. Sicher finden sich auch detailliertere Angaben in den erhaltenen Kriegsrechnungen oder in den Amtsrechnungen des Amtes Rosenthal, nur müssen diese ausgewertet werden, vielleicht für eine entstehende Ortschronik, denn für einen Verlag kann eine solch aufwendige Arbeit kaum übernommen werden. Durch den Frieden von Münster und Osnabrück gelangte man zwar offiziell zu einer Beruhigung der Lage, doch dauerte es noch Jahrzehnte bis sich nach dem Frieden von 1648 die notleidende Bevölkerung erholen konnte und wieder im Stande war, brach- und wüst liegende Felder wieder zu bebauen. Nur langsam sah man besseren Zeiten entgegen.

Wie schlecht es aber der Bevölkerung ging, zeigen uns zwei erhaltene Akten aus den Jahren 1670 - 1671. Der Rentmeister des Amtes Rosenthal Conrad Lindenborn beschwert sich bei der Regierung in Marburg, dass die beiden Dörfer Dodenhausen und Battenhausen mit ihren Abgaben und Steuerzahlungen, besonders der Kontributionssteuer, seit Jahren im Rückstand seien (19b/84 und 1500). Die Dodenhäuser schildern in mehreren Eingaben ihren Notstand, schlechte Ernte und zu hohe Beteiligung an der Hainaer Eisenhütte zu Fischbach, so dass sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen könnten, außerdem weisen die beiden Orte darauf hin, dass sie als hainaische Orte glaubten, alle Verpflichtungen würde das Hospital übernehmen. Der Rentmeister aus Rosenthal lässt sich aber auf diesen Handel nicht ein und schlägt der Regierung in Marburg eine Exekution d.h. eine gewaltsame Eintreibung der rückständigen Steuern vor, ein Vorschlag, der von der Regierung aber nicht gebilligt wird. Wirft man einen Blick in die späteren Amtsrechnungen des Amtes Rosenthal aus dem frühen 18. Jh. Dann sieht man auch, dass die rückständigen Steuern Schritt für Schritt doch entrichtet worden sind, der mühsame und langwierige Widerstand der Bevölkerung hatte doch sein Ziel nicht erreicht.

Die geschichtliche Entwicklung Ihres Heimatortes wäre ohne die enge Verzahnung und Verknüpfung mit dem Kloster bzw. ab 1533 Hospital kaum vorstellbar, besonders auf bergbaulichem Gebiet geben uns die erhaltenen Quellen detailliert Aufschluss. Der Bergbau und das Hüttenwesen des Hospitals gehen wahrscheinlich schon auf die Zeit des Klosters zurück. Die Auffassung Ludwig Bickells in seiner Arbeit über die Eisenhütten des Klosters Haina, erschienen 1879, die Rechnungen über den Eisenbergbau des Klosters seien im Staatsarchiv Marburg nicht vorhanden, muss widersprochen werden, denn zahlreiche Belege und Hüttenrechnungen aus der Hospitalzeit werden in der

Rechnungsabteilung des Marburger Staatsarchivs aufbewahrt, wenn auch mit Lücken. Das gewonnene Eisenerz wurde von freiberuflich arbeitenden Bergleuten geschürft, die im Tagebau arbeiteten. Die Weiterverarbeitung des gewonnenen Eisens erfolgte in Schmelzhütten und – hämmern des Hospitals bei Dodenhausen, Fischbach und Rommershausen.

Schon 1252 war dem Kloster Haina das alleinige Recht zur Metallgewinnung auf seinen Gütern verliehen worden. Den ersten Hinweis auf Bestehen einer Hainaer Gießhütte findet sich in der ältesten erhaltenen Hüttenrechnung von 1555 über das Hütten- und Hammerwerk zu Dodenhausen und die mit den Grafen zu Waldeck und anderen Gewerken zu  $\frac{1}{4}$  besessene Gießerei mit Hammer zu Armsfeld, die aber bereits 1556 nicht mehr erwähnt wird. In der Hüttenrechnung von 1573 treten die Hütten zu Fischbach, Dodenhausen und Rommershausen auf, aber schon 1591 kommt Dodenhausen nicht mehr vor, auch 1616 werden in der Hüttenrechnung nur noch die Schmelzhütte zu Fischbach und der Eisenhammer zu Rommershausen erwähnt. In diesen Hütten wurden Stabeisen, Ofen- und Kaminplatten, Töpfe, Mörser, Glocken, Salzpflanzen, Kugeln und Granaten hergestellt und durch Fuhrleute der näheren Umgebung transportiert.

Man kann getrost sagen, dass die Eisenproduktion des Klosters Haina im 16. Jh. ihren Höhepunkt hatte, in einer Zeit, in der Philipp Soldan aus Frankenberg die Holzmodeln für seine berühmten Ofenplatten schuf, von denen sie einige im Frankenger Museum sehen können. Aus der Hüttenrechnung von 1591 konnte man sehen, dass es in Dodenhausen keine Hütte mehr gab, aber schon vier Jahre später tritt Dodenhausen erneut in den Blickpunkt bergbaulicher Überlegungen. Mit Schreiben vom 15. August 1595 teilen Magister Heinrich Tauber, Rektor der Schulen zu Wildungen, und Georg Lunckemeyer aus Korbach mit, dass sie in den Waldungen des Klosters Haina zwischen Battenhausen und Dodenhausen Silber entdeckt haben und die Errichtung eines Bergwerks planen. Vorher schon hat Johann Tolde, landgräflicher Probermeister aus Sooden / Allendorf 4 Proben genommen und bestätigt, dass in den entnommenen Proben Silber enthalten sei, wenn auch in geringem Umfang. Landgraf Moritz, der mittelhessische Landesherr, fordert am 17.2.1596 die Bergbaubeamten in Sooden / Allendorf auf, sich zu einer Besichtigung nach Haina zu begeben, um vor Ort sich den Fund anzuschauen und darüber ihr Urteil abzugeben. Es wurden erneut Proben genommen, die Akte schließt jedoch mit einem Schreiben Taubers an seinen Mitwisser Lunckemeyer, in dem dieser aufgefordert wurde, ihn, also Tauber, nicht im Stich zu lassen, zum Wohle des Hospitals Haina und des ganzen Landes (55a / 1514) an der Erschließung zu arbeiten, doch kennen den weiteren Ausgang nicht.

Die vielfachen Streitigkeiten, die die Dodenhauser Bewohner mit dem Hospital Haina oder dem Bergamt in Rommershausen zu erdulden und auszufechten hatten, haben uns eine große Anzahl von Akten hervorgebracht, aber nur auf zwei von ihnen kann ich näher eingehen. Die Bergbaubeamten in Rommershausen beschwerten sich in den Jahren 1780 - 1781 mehrmals bei dem Hospital über den Müller Ludwig Röse auf der Lohnmühle bei Dodenhausen. Die Beschwerde ging deshalb an das Hospital, weil Dodenhausen ja, wie wir bereits gehört hatten Eigenbesitz des Hospitals war. Am 17. Januar 1781 wird Röse in Haina vernommen. Was hatte er getan? Der Müller Röse hatte das Wasser bei seiner zwischen Dodenhausen und der Eisenhütte Rommershausen gelegenen Mahlmühle derart gestaut und abgeleitet, dass der Hüttenbetrieb zum Stillstand kam. Das Bergamt schickte Leute an Ort und Stelle, um den angelegten Damm wieder abzutragen, nach Abzug der Leute begann Röse aber erneut, den Damm wieder zu errichten und das Wasser zu stauen. Das war dem Bergamt natürlich des Guten zu viel, man forderte eine nicht unerhebliche Strafe. Röse wurde zu einer achttägigen Gefängnisstrafe verurteilt. Offenbar hat dieser Vorfall dem Müller aber so gefallen, denn auch seine Nachkommen, so Conrad Röse in der Lohnmühle, gerieten mehrmals mit dem Gesetz in Konflikt, mussten bis zum Jahre 1836 immer wieder vor Gericht erscheinen, weil auch sie das Wasser des Nordebaches stauten und ableiteten, und sich einer Bestrafung unterziehen (56 Rommershausen / 530).

Sehr häufig geraten auch die Bewohner Dodenhausens mit dem Bergamt in Rommershausen in Konflikt, weil ihre Wiesen und Äcker durch neue Schürfversuche beschädigt wurden. Die erbetenen und erhofften Entschädigungsansprüche ließen oft Jahre auf sich warten, wie aus mehreren Gesuchen der 30er Jahre des 19. Jahrhunderts hervorgeht (56 Rommershausen/558).

Ein Jahrhundert nach dem 30jährigen Krieg fand der Siebenjährige Krieg (1756 - 1763) statt, in dem Friedrich der Große von Preußen mit der Kaiserin von Österreich Maria Theresia in Konflikt geriet. Beide stellten Erbansprüche auf Schlesien. Friedrich II. hatte gegen Österreich, Russland und Frankreich zu bestehen, gegen eine erdrückende Übermacht. Ähnlich wie im Dreißigjährigen Krieg zogen erneut Truppen beider Parteien - Hessen war mit Preußen verbündet - durch die Städte und Gemeinden unserer Umgebung, für Rosenthal und Gemünden liegen ausführliche Beschreibungen vor, sicher wird auch Dodenhausen in den erhobenen Kriegsrechnungen erwähnt sein, doch harren diese noch ihrer Auswertung. Man kann ohne Übertreibung sagen, dass bei dem Hin und Her der Truppenbewegungen unser Gebiet im wahrsten Sinne des Wortes „leergefressen“ war, denn die Gemeinden richteten ein Gesuch an die Regierung in Marburg und baten um Saatfrucht, um aussäen zu können. Sie beteuern, sie wollten versuchen das Brot durch Beigabe von Moos und gemahlener Baumrinde zu strecken oder zu backen, denn sonst, so wird bekannt, gab es kein Brot in der ganzen Umgebung. Auch hier dauerte es viele Jahre, bis die Landgrafschaft Hessen – Kassel sich von den Nöten des 7jährigen Krieges erholt hatte.

Wie groß die Not in der Bevölkerung war lässt sich aus einem Schreiben des Löhlbacher Pfarrers Faust, der auch für Dodenhausen zuständig war, vom 14.2.1817 ersehen:

Löhlbach, den 14. Febr. 1817

Allerdurchlauchtigster Kurfürst  
Gnädigster Kurfürst und Herr

Gestern kam der hiesige Grebe (Bürgermeister) mit dem Gemeindevorstand und etlichen Einwohnern zu mir und baten mich, wann ich helfen könnte, so möchte ich doch helfen, ihre Not seihe gar groß; gerührt Männer vor mir stehen zu sehen, die sich kaum der Thränen enthalten konnten, sprach ich´s von Herzen gern, wenn es in meiner Macht stehet. Sie kommen untern Umständen, führen sie fort, und morgen kommt Exekution (Gerichtsvollzieher!) auf rückständige Grundsteuern von dem Jahre 1813 den letzten 3 Monaten, wovon der Betrag 45 Reichsthaler, 6 Albus u. 11 Heller ist, und von dem Jahre 1814 von 6 Monaten wovon der Betrag 150 Rthl., 12 Alb. u. 11 Hlr. ist.

Ich sprach ihnen Mut ein. Seid zufrieden, lieben Leute, war meine Antwort, wir haben ja nicht nur einen gerechten, sondern auch höchst gütigen und milden Landesregenten. Wie ich euch oft gepredigt habe. Ich will eure noth und euren kummer vor seine ohren bringen. Er, der schon manche Thräne getrocknet und so manche Bitte erhöret hat, wird auch euch nicht unerhöret lassen, sobald derselbe nur eure Umstände kennt.

Getröstet gingen sie von mir.

Wenn ich mich nun unterwinde, ihre Umstände darzustellen, so weiß ich nicht einmal, ob meine Feder stark genug ist, ein treues Bild von ihrer Noth und armut zu entwerfen. Die hiesige Gemeinde ist sehr arm. Die meisten Einwohner haben schon jetzt kein Brod mehr.

Die wohlhabendsten haben zu Ostern alles aufgezehrt. Ihr Brod ist bisher so schlecht gewesen, daß, wer es siehet und riecht, es ihn überschauert, ob Menschen das essen können, und doch würden sie es gerne essen, wenn sie es nur hätten. Denn viele Familien bekommen 8-14 Tage keinen Grumen Brodts zu essen. Der Hunger, der blasse Tod, guckt auch schon Manchem aus den Augen heraus.

Doch das ist erst der Anfang der Noth, was es noch geben soll künftigen Sommer, wann erst bei allen und jedem der letzte Bissen Brods genossen, die letzte Kartoffel aufgezehrt, und kein Heller Geld aufzubringen ist, um etwas anzuschaffen, soll Gott wissen. Ihre Armuth ist nicht verschuldet. *Es sind höchst fleißige und sparsame Leute.*

Aber dazu können wir alle nichts, daß uns die Vorsehung angewiesen hat, *einen solchen undankbaren Boden zu bebauen*, als der hiesige ist, der auch in den besten Jahren kaum das vierte Korn liefert (d.h. den vierfachen Ertrag der Aussaat). Kommen solche Jahre wie das verfllossene und auch mehrere

vorhergehende waren, so ist die Noth gleich da. Die Hälfte der Winteraussaat ist im vergangenen Jahr (1816) nicht wieder geerntet.

Ich selbst hatte 17 Meste (Fruchtmaß) gutes Korn ausgesät und 9 Meste schlechtes Korn habe ich geerntet. \_Die übrigen Einwohner haben nicht besser geerntet als ich. Mein Korn stand so gut auf dem Acker als das ihrige.

Ich, der ich nun 27 Jahre hier bin, kenn diese Einwohner auf das vollkommenste nach ihrer moralischen und ökonomischen Beschaffenheit, kenn diesen Ort nach seinen Vollkommenheiten und Mängeln wohl besser als jeder andere. In den 27 Jahren meines Hierseins ist die Noth nicht hiergewesen, die jetzt hier ist.

Wir haben hier oft sehr schlechte Jahre, welches *unser leichte Schieferboden und kaltes Clima* mit sich bringt, wenn um uns herum gute und gesegnete Ernten sind, Das drückt aber so hart nicht, weil alsdann die Preise niedrig sind. Doch kann sich der Ort nie heben, der Bauer bleibt immer ein armer Mann, aber wie drückend was das vorige Jahr!

Erst mußten die Einwohner Fourage (Futter) für das Vieh, darauf Nahrung für den Menschen und zuletzt Aussaat für ihre Äcker kaufen, und dieses alles zu hohen Preisen.

Die sind aber auch in ihren ökonomischen Umständen so gesunken, daß mehrere gute Jahre, wohl eine Generation erforderlich ist, die Wunden wieder zu heilen. Auf dieses Jahr (1817) ist der größte Theil der Hoffnung schon wieder verlohren. Einige haben etwas wenig Winterkorn ausgesät, viele gar nicht, nicht eine Meste. Wo sollen sie was hernehmen? Ihre Erndte war viel zu schlecht und gering dazu, wie ich auch aus meiner Erfahrung weiß. Zukaufen konnten sie auch nicht.

Mit Schulden hatten sie schon bis zur Erndte ihr Leben gefristet und nun hebt diese Noth wieder von neuem an, stärker und früher als voriges Jahr. Wovon soll der Bauer sein Brod und übrige Bedürfnisse kaufen? Kommt des Frühjahrs die Aussaat, so sind alle Böden leer. Auch die Aussaat muß er kaufen. Seine übrigen abgaben und ausgaben sollen auch bestritten werden. Wo soll es der arme gepreßte Hausvater hernehmen? Was soll er thun, da er schon durch den Druck der vorigen Zeiten ganz erschöpft ist? Er duldet, er schmachtet mit den Seinigen, und bei seiner sauren Arbeit kann er sich nicht einmal satt essen an der schlechtesten Kost.

Auch das *Hauptnahrungsmittel*, das sonst in schlechten Jahren die Einwohner rettete, die *Kartoffeln* (um 1750 in Hessen eingeführt), sind fehlgeschlagen. Einige haben nur die Helfte, einige ein drittel der Aussaat, einige noch weniger erhalten, Verderben im kommenden Sommer, ehe die Erndte kommt, nicht mehrere Menschen in Kummer und Elend, dann muß noch Gott und gute barmherzige Menschen ins Mittel treten.

Bei aller ihrer Armut haben sie ihre Schuldigkeit immer willig gethan. Wo sie es nicht gethan haben, da war ihr Unvermögen schuld daran. Sie haben mehr gethan als manche der reichsten Gemeinden, denn *sie haben vor drei Jahren eine neue Kirche* von grundauf *bei gar weniger Unterstützung gebaut*. Sie thaten aus ihren Mitteln was sie konnten, da aber dieselben nicht hinreichten, so haben sie dazu schulden machen müssen, die sie jetzt noch drücken.

Es ist also weder Halsstarrigkeit noch Absicht, wenn sie zurückbleiben bei Entrichtung mancher Abgaben. Sie haben es nicht, sie können es nicht herbeischaffen, soviel sie sich auch selbst versagen und Mangel leiden.

Wer wird es mir übel aufnehmen, wenn ich unter solchen Umständen für meine armen Zuhörer bitt, deren leibliches Wohl mir ebensowohl am Herzen liegt als ihr geistliches! Mein und unser allergnädigster Landesregente gewiß nicht.

Vielmehr nähere ich mich in vollem Vertrauen der Erhöhung meiner Bitte seinem Throne und bitte getrost und in tiefster Unterthänigkeit Ew. Königliche Hoheit

den hiesigen armen Einwohnern die rückständige Grundsteuere vom Jahre 1813 und 1814 in Gnaden ganz zu erlassen.

Sie bedürfen es vollkommen, sie bedürfen noch mehr.

Gott begleite meine unterthänigste Bitte mit seinem vollen Segen, als ich ja nicht für mich bitte – meine Last will ich gern tragen – ich bitte für andere, für meine liebe Gemeinde, um derentwill ich viele Sorgen trage, wie sie noch bis zur Erndte ihr Durchkommen finden soll.

Es erstirbt unterthänigst

W. Faust, Pfr.“



„Nachtrag (Aktennotiz): Zu meiner großen Freude wurde den Einwohnern der ganze Rückstand geschenkt. Kurfürst Wilhelm I. war, wo er überzeugt wurde, ein gütiger und milder Regent. Faust“.

Doch werfen wir noch einmal einen kurzen Blick auf den Anfang des 19. Jahrhunderts, in dem nun der alte hessische Staat ja von der Bildfläche verschwunden war. Der Kurfürst hatte sich auf Seiten Preußens und somit gegen Napoleon gestellt. Nach der Niederlage Preußens bei Jena und Auerstedt (1806) besetzten Franzosen die hessischen Gebiete. Hessen verlor seine territoriale Selbstständigkeit. Napoleon teilte es mit anderen westdeutschen Gebieten nach dem Frieden von Tilsit am 18.8.1807 dem neu errichteten Königreich Westfalen zu. Die Verfassung und Verwaltung war jetzt nach französischem Vorbild geregelt, an der Spitze der Ortsverwaltung stand jetzt ein Maire anstelle des früheren Greben. So gehörte die Kommune Dodenhausen zum Kanton Rosenthal im Distrikt Marburg des Werradepartements. Verwaltungsmäßig wurden alle Standesprivilegien beseitigt, es bestand Freiheit und Gleichheit der Religion vor dem Gesetz, die französische Gerichtsverfassung wurde eingeführt, im Prinzip fortschrittliche Maßnahmen, der sich die hessische Bevölkerung neu gegenüber sah, doch fand sie bei der Bevölkerung keine Zustimmung. Gerade in dem ehemals kurhessischen Gebiet entwickelte sich ein Zentrum des Widerstandes gegen die Fremdherrschaft, wovon mehrere Aufstände zeugen.

Nach der Völkerschlacht bei Leipzig im Oktober 1813 zerfiel Napoleon Macht und somit auch das von ihm geschaffene Königreich Westphalen. Die zahlreichen Verbesserungen während der französischen Verwaltung wurden von dem zurückgekehrten Kurfürsten nicht übernommen, alle während der Fremdherrschaft erlassenen Gesetze waren für ungültig erklärt worden, auch die Befreiung von Zins- und Zehntabgaben, die jahrhundertlang den Bauern bedrückt hatten, waren während der franz. Zeit eingefroren worden, auch diese wurden unter der hessischen Regierung ab 1814 wieder rückgängig gemacht. Hier allerdings musste auch die hessische Verwaltung jetzt zu einer Änderung schreiten, so wurden durch Gesetz vom 23. Juni 1832 alle Landzinsen, Zehnte und Dienste abgelöst, 1835 wurden die Triftabgaben und 1848 die Lehns- und Meiereiverhältnisse geregelt. Die Ablösung der auf dem Grundbesitz ruhenden Lasten konnte mit Hilfe einer einmaligen Zahlung erfolgen, das Geld wurde von der 1832 neu errichteten Landeskreditkasse vorgeschossen.

### **Bericht über den inneren Zustand der Schule zu Dodenhausen**

Geprüft am 3ten Juli des Jahres 1841 unter dem Lehrer Johann Justus Becker

Angestellt den 24. Octob. 1800

Vorgebildet durch seinen Vater

in Gegenwart des Pfarrers (war wegen einer Leiche entschuldigt)

Landraths

Bürgermeisters Obermann zu Dodenhausen und Schulfreund

vom Oberschulaufseher, Metropolitan Busch in Frankenberg

Beschaffenheit I. des Lehrers

- 1.) Alter 60 Jahre
- 2.) stark und gesund
- 3.) Frau und 6 Kinder, der 1. Sohn beim Militär und die beiden ältesten Töchter dienen
- 4.) Haushaltung mit Nebengeschäften nicht verbunden
- 5.) Fortbildung ziemlich
- 6.) Lehrfähigkeit und Lehrfertigkeit sind ziemlich
- 7.) Handhabung der Zucht dergleichen
- 8.) Fleiß ist lobenswerth
- 9.) Sitten (auf Vernehmen des Pfarrers und auch der Gemeinde) gut

II. der Schüler

- 1.) Anzahl der Kinder vor der Confirmation: m 86, w 35, Sa. 91
- 2.) gleichzeitig: 2 Hauptabtheilungen
- 3.) Lehrstunden
  - a. von Michaeli bis Ostern 30 wöchentlich
  - b. von Ostern bis Pfingsten 18
  - c. von Pfingsten bis Michaeli 18
- 4.) Schulversäumnisse sind 3mal eingegeben
- 5.) Fortschritte
  - a. Biblische Geschichte Bibelerklärung
  - c. Gesang ist in dieser Schule vorzüglich. Der Unterricht wird nach dem Gehör, mit der Violine begleitet, gegeben.
  - d. Rechnen schriftlich mit der 1. Ordn. Knaben zieml. gut, Mädchen zieml. Im Ganzen besser als im Jahr 1840 2. Ordn. speziell zieml. Gut  
.....
  - e. Schreiben
 

Schönschreiben	bei den Knaben ziemlich, jedoch unrein Mädchen schlecht
Rechtschreiben	sowohl nach den Büchern als den gemachten Proben ziemlich gut
Aufsätze	Proben bei einigen ziemlich gut, bei übrigen gut
  - f. Gemeinnützige Kenntnisse
 

Geographie	Einleitung , Gestalt, Größe, Bewegung der Erde ziemlich gut
------------	--
  - b. Lesen Bei der 1. Ordnung gut, auch bedeutend besser betont als früher, 2. Ordnung ziemlich gut, das Buchstabieren der Kleinen größtentheils gut
  - g. Sittliche Bildung manchmal sollen sich die Kinder widerspenstig betragen
  - h. Industrie ist bis Ostern gelehrt und ziemlich besucht worden
- 6.) Fortbildungsschule ist nicht da

### III. Besondere Anmerkungen

- Betreffend
1. Die Aufsicht des Pfarrers, welche der weiten Entfernung wegen geringer ist, als in Löhlbach
  2. Die Trennung des bisherigen Schulverbandes u. Vertheilung
  3. Die Adjunctionen

Eine der wichtigsten Quellen zur geschichtlichen Entwicklung unserer Ortschaften wurde meist immer in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts erstellt, in dem der ganze Grundbesitz im Ort und die davon zu entrichtenden Abgaben erfasst sind, gemeint sind die Steuerkataster, denen fast immer eine historische Vorbeschreibung vorgeheftet sind. Während für die umliegenden Orte eine solche Vorbeschreibung und Kataster vorhanden ist, fehlt eine solche für Dodenhausen. Das Steuerkataster der Gemeinde Dodenhausen stammt erst aus den Jahren 1854/55 ( C1 ) und die Rektifikationsverhandlungen zur Vermessung der Gemarkung ( 49a FKB / 101 ) wurden erst 1855 abgeschlossen. Beiden Quellen ist eine Spezialvorbeschreibung vorgeheftet, die aus 26 Paragraphen besteht, auf einige wenige darf ich kurz eingehen.

- § 1 beschäftigt sich mit der Grenzbeschreibung der Gemarkung. Die Gemarkung wurde begrenzt von den Waldungen des Landeshospitals Haina, von der Gemarkung Schönstein und der Gemarkung Haddenberg.  
Es folgt eine nähere Beschreibung der Grenze von Stein zu Stein auf über 20 Seiten, sicher ein Anhaltspunkt für die beliebten Grenzfälle.
- § 2 Aus diesem Abschnitt erfahren wir, dass die trigonometrische Vermessung erst 1848 durch den Landmesser Hildebrand vorgenommen wurde und ein 2bändiges Kataster erstellt

- worden ist, außerdem wurden eine Dorfkarte, eine Feldkarte und eine Waldkarte gefertigt und der Gemeindeverwaltung Dodenhausen übergeben.
- § 3 gibt uns einen Hinweis auf den gesamten Flächeninhalt der Gemarkung, der mit 4763 Acker und 3 11/100 Ruten angegeben wird.
- § 5 Im Ort lebten nach der Zählung von 1852 520 Personen, davon 270 Männer und 250 Frauen.
- § 6 Nach Angaben dieses Abschnittes wurde Handel im Ort nicht betrieben, die den Hausverbrauch übersteigenden Produkte aus Ackerbau und Viehzucht wurden verkauft. Das Gewerbe war nicht zunftmäßig organisiert.  
An Gewerbetreibenden gab es im Ort:  
3 Krämer, 2 Wirte, 1 Wagner, 5 Schmiede, 2 Schreiner, 5 Küfer, 6 Schuhmacher, 3 Schneider, 3 Müller, 1 Metzger, 1 Maurer, 8 Köhler. Das Wirtschaftsmonopol stand dem Hospital Haina zu.
- § 8 beschäftigte sich mit den Steuerverhältnissen der Güter. Ganz steuerfrei waren danach die der Kirche, der Schule, und dem Hospital Haina gehörenden Grundbesitzungen, ermäßigten Steuersatz gab es für einige wenige, alle anderen waren voll steuerbar.
- § 11 dürfte zu den wichtigsten Abschnitten dieser Vorbeschreibung gehören, denn er beschäftigt sich mit den Rechten der am Gemeindennutzen beteiligten Bürger. Der Ursprung der Nutzungsberechtigung war aber offenbar nicht bekannt, dann werden 65 Personen benannt, die aufgrund alter Rechte Holzberechtigungen im Hospitalswald besaßen darunter hier so bekannte Namen wie Geise, Ehlich, Viehmeier, Bornscheuer, aber wohl auch des jüdischen Mitbürgers Ruben Katz, dessen Haus die Brandversicherungsnr. 17 ½ hatte. Es wird noch bekannt, dass die Zahl der Nutzungsberechtigten unverändert bleibt, aber an das Haus gebunden ist. Neue Nachbarn sind am Gemeindennutzen nicht beteiligt. Zu dem Gemeindennutzen zählen die Backhäuser, die von den Nutzungsberechtigten zum Backen genutzt werden durften. Die bauliche Unterhaltung oblag aber der Gemeindekasse. Der Gemeindegewalt besaß gesonderte nutzungsfreie Wiesen zum Nutzen des Viehs, das an den Wegen angepflanzte Obst durfte ebenfalls von den Nutzungsberechtigten geerntet werden.
- § 12 beschäftigt sich mit den landwirtschaftlichen und klimatischen Verhältnissen. Die Gemarkung war von allen Seiten von „hohen Bergen“ eingeschlossen, die hohen Berge hielten zu lange Nebel und es regnete fast täglich.  
Der Boden wird wie folgt beschrieben:  
„Die hiesige Gemarkung gehört dem Gebirge der Grauwacke und des Tonschiefers, zum Teil durch Eisen und Kohlenstoff grauschwarz, zum Teil durch Eisenoxyd rot gefärbt, an. Es kommt auch Kalk vor. Den Gebirgsformationen entsprechend stellt sich der Boden als Lehm- oder Kalkboden dar.“ Überschwemmungen gab es wenig, allerdings erfolgte häufig eine Abschwemmung der obersten Bodenschicht vom Acker.
- § 13 Die Ackerbestellung wurde sowohl durch Pferde, Ochsen, und Kühe vorgenommen, die Anzahl des Viehs wurde jedoch nicht angegeben. Angebaut und geerntet werden in erster Linie Weizen, Korn, Gerste und Hafer.
- § 16 Die Gärten werden nur zum Anbau des „Küchengemüses“ gebraucht. Wegen des rauen Klimas gedeiht auch der Obstbau nicht.
- § 17-18 Die Ländereien, Wiesen und Gärten sind in 8 Klassen eingeteilt für den Kaufwert und den Mietwert, die Häuser dagegen sogar in 12 Klassen.

Diese Beschreibung legte der Steuerrektifikator am 6 Februar 1855 in Dodenhausen den damaligen Bürgermeister und Ortsschätzer Jakob Ibelshäuser und dem weiteren Ortsschätzer Johannes Röse vor, die beide eigenhändig unterschrieben haben. ( 49a / FKB 101 )

Vielmehr erfahren wir aber über das Leben im Ort aus den von der Statistischen Kommission Kurhessens und geschichtlicher Vereine vorgeschlagenen Gemeindebeschreibungen, die aus 17 Fragen bestehen, die dann meist kurz und knapp beantwortet wurden. Diese Fragen wurden meist vom Lehrer oder Bürgermeister beantwortet. Die Gemeindebeschreibung in Dodenhausen trägt

keine Unterschrift und ging am 10.06.1858 bei der vorgesetzten Aufsichtsstelle, bei dem Landratsamt in Frankenberg ein. Einige dieser Punkte darf ich Ihnen vorstellen:

**Gemeinde Dodenhausen**

**Amts Rosenthal**

**Frage**

**Antwort**

**I.**

Name

Dodenhause (Dodenhausen)

Lage

Zwischen den Bergen Jeust, Hohes Lohr und dem Kellerwald eingeeengt

Wasser

Das Wasser, die Golbach, von einigen auch Goldbach genannt, durchfließt den Ort

Landstraße

Nein

Nächste Stadt bzw.  
Marktflecken

Gemünden bzw. Jesberg

Entfernung zu Landratsamt  
und Renterei

Frankenberg 4 ½ - 5 Std.,  
Rosenthal 3 Std.

**II.**

Seelen lt. letzter  
Volkszählung

Ungefähr 500

Familien

101

Zeichnen sich die D. d.  
etwas aus?

Durch Fleiß und Sparsamkeit

Gebrechen

Einige Personen leiden an Augenübel

Blinde

Zwei Blinde im Hospital Haina

Taubstumme

Eine Person weibl. Geschlechts

Stumpfsinnige

Zwei Pers. männl. Geschlechts im Hospital Haina

**III.**

Religion

Luth. Bekenntnis vorherrschend, 400 Pers.

Lage der Kirche

mehr am Ende des Dorfes

Geräumig genug

ja

Thurm

Thurm mit 2 Glocken und Uhr

Baujahr	Wann dieselbe gebaut ist, kann nicht ermittelt werden, im Jahre 1828 ist dieselbe bedeutend erweitert worden
Ist dieselbe reich oder arm	Das Kapital der Kirche kann 500 – 600 Thaler betragen, einschließlich der in letzter Zeit stattgehabten Ablösungsbeträge
Tochterkirche	Tochterkirche der lutherischen Kirche Löhlbach und der reformierten Kirche Gemünden
Andere christliche Religionsverwandte	86 reformierte Christen
Juden	14 Juden in 2 Familien
Was treiben die letztern	Nothhandel und Lumpensammeln
Synagoge	Gemünden
Schulhaus am Ort?	ja
Baujahr, geräumig genug?	1813, ziemlich geräumig, Lehrerwohnung etwas beschränkt
Schulkinder und Lehrer	Ungefähr 95 – 100 Kinder mit einem Lehrer
Wie sorgt die Gemeinde für die Armen?	Durch Sammlungen und Unterstützungen
Für wie viele Bewohner?	17 Bewohner (zwischen 16 – 20)
Todtenhof	Alter und neuer (mit Kiefernhecke umzäunt) Todtenhof liegen außer dem Dorfe Juden werden auf dem jüd. T. in Gemünden beerdigt
<b>IV.</b>	
Wohnhäuser	70, keine wüst
Häuser der Staats oder der Gemeinde	Außer der Schule das Försterhaus des Hospitals Haina
Bauart der Häuser	Mehrstöckig bis auf ein Haus, und ist der Bau der Häuser größtentheils aus Lehm und Fitzgerten bestehend. Massive Häuser sind, außer der Kirche, und auch diese nur im unteren Theil, keine vorhanden. Die Häuser sind sämtlich mit Ziegeln gedeckt.
Dorfstraßen	Die Dorfstraßen sind zwar nicht gepflastert, aber es wird für deren Reinlichkeit nach Kräften gesorgt.
Brunnen	Nur ein öffentlicher Brunnen, die übrigen sind Privatbrunnen und darunter sind einige sehr gute vorhanden.
Trinkwasser	Das Trinkwasser quillt am Ort.

Feuerteiche Eigentum d. Kl. Haina, welcher aber von Jahr zu Jahr immer mehr vertrocknet, und eine Pferdeschwemme ist vorhanden.

Mahlmühlen Zwei Mahlmühlen hat der Ort und dieselben heißen und die Obere und die Untere (Kleine) Mühle.  
Eine Ölmühle ist vorhanden.

Brücken 2 steinerne Brücken außerhalb des Dorfes. Dazu noch viele hölzerne Stege

#### V.

Feldmark Vermessen im Jahre 1848 und rektifiziert im Jahre 1855 nach Kasseler Feldmaß  
Die Grenzen stehen fest

Erbfolge Im Allgemeinen erbt der älteste Sohn die elterlichen Güter

#### VII.

Wie viele Acker (Morgen) werden gewöhnlich ausgestellt	Mit Roggen	82 Homberger Viertel
	„ Weizen	27 „
	„ Gerste	28 „
	„ Hafer	80 „
	„ Futterkräutern	12 „
	„ Kartoffeln	36 „
	„ Lein	8 „
	„ Rübsamen	10 „
	„ Hülsenfrüchten	30 „
	„ Kraut	4 „
„ Tabak	/	

Am besten gedeihen Gerste und Hafer

Der Mangel an Brotfrüchten wird durch die umliegenden Mühlen ersetzt

Der Schafpferch wird von den Schafhaltern nach der Anzahl der Schafe zum Düngen benutzt.

Weitere Dünger Jauche, Mist, Asche und Straßenkot

#### VIII:

Lage der Wiesen Im s. g. Grunde an d. Str. n. Jesberg, ferner am Kellerwalde, dem Hohen Lohr und am und auf dem Jeuste

#### IX.

Obstbau Vorzugsweise Äpfel, Birnen und Zwetschen  
Obstbaumschule am Ort

#### X.

Waldungen	Forstrevier Dodenhausen des Hospitals Haina 11.625 Kasseler Acker ausschl. Hochwald Vorherrschend Rotbuche
Holzberechtigungen	59 Wohnhäuser beziehen aus dem hiesigen Hospitalsforste jährlich ins Gesamt 236 Klafter und Scheit Brennholz, á Haus 4 Klafter, ausschließlich des Hauerlohnes, sonst frei. Die übrigen Häuser gegen die bestehende Taxe.
Kohlenbrennereien	Große Köhlereien für die Eisenwerke zu Schönstein, sowie für ausländische Hüttenwerke.

## XI.

Vieh	Pferde	20	
	Ochsen	48	
	Kühe	80	
	Schweine	150	
	Schafe	400	in zwei Herden getheilt
	Ziegen	20	
	Esel	1	
	Bienen	20	Stöcke

Auf die Veredlung jeder Viehgattung wird ein ziemlicher Fleiß  
verwendet.  
Tausch- und Verkaufshandel mit Pferden und Rindvieh  
Gefahren wird mit Pferden, Ochsen und Kühen  
Fast durchgängig Stallfütterung

Wild Einzelne Hirsche, Rehe, Füchse und Hasen sind noch vorhanden

## XII.

Ernte 14 Tage später als in der Provinzialstadt

Witterung Häufige Nachtfröste, zerstörende Hagelwetter sowie starke  
Gewitter und heftige Regengüsse mit Überschwemmungen und  
Abtragung der Bodenkrume

## XIII.

Nutzungsberechtigungen am Gemeindeland Das Nutzungsrecht von 61 Einwohnern ist an den Hof geknüpft  
und kann vererbt und verkauft werden.  
Das Vermögen an Land wird nach Abzug der Hintergüter, zum  
Aufkommen der Gemeindekasse verpachtet

Kassenlage der Gemeinde 1856 Schulden von rd. 750 Reichsthaler ohne die  
Zehntablösungskapitalien

Einnahmen der Gemeindekasse Außer dem gewöhnlichen Pachtzins der wenigen Grundstücke  
müssen jährlich alle Einnahmen erhoben werden – jährlich  
ungefähr 400 Reichsthaler

Feuerspritze Keine vorhanden

**XIV.**

Besitz größter Hof Ca. 130 Kasseler Acker an Land, Wiesen und Gärten

Anzahl der Höfe	Üb. 60 Acker	5
	50 – 59 „	3
	40 – 49 „	6
	30 – 39 „	7
	20 – 29 „	3
	10 – 19 „	5
	5 – 9 „	5
	Wen. als 5 Acker	26

Ohne Grundbesitz außer Haus und Garten 13 Einwohner

Mieter 10 Einwohner

**XV:**

Handwerker	Schmiede	2
	Wagner	2
	Weißbinder	-
	Schreiner	-
	Schuhmacher	4
	Schneider	0
	Leinweber	1
	Zimmerleute	-
	Maurer	1
	Bäcker	-
	Metzger	1
	Kaufleute	-
	Krämer	2
	Wirthshäuser	2

Andere Gewerbetreibende Die Köhler, Förmer, Bergleute und Küfer arbeiten für entferntere Gegenden

Wasenmeisterei von Löhlbach aus

Botengänger Postbote zu Schönstein

Beamte Ein Revierförster

Maß und Gewicht Homberger Maß und Kasseler Gewicht

**XVII.**

Entlohnung in Geldwert Knecht 20 – 24 Thaler, Magd 12 – 16 Thaler im Jahr

Eingegangen 10.6.1858



Sie werden mir sicher Recht geben, dass diese Beschreibung des Ortes uns die Durchsicht zahlreicher Akten erspart hat und uns einen Einblick in den Zustand des Ortes und das Leben der in ihm lebenden Menschen vermittelt hat.

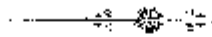
Wir nähern uns dem Jahr 1866, in dem nun der Kurstaat Hessen zum 2. Mal seine Selbstständigkeit aufgeben musste, dieses Mal aber für immer. Gemeint ist die Eingliederung in die preußische Monarchie, preußische Gesetze und Bestimmungen traten jetzt in Kraft und mussten beachtet werden, überall herrschte ein frischer Wind, sei es an der Aufsicht über die Gemeindeverwaltung durch das Landratsamt in Frankenberg, sei es bei anderen Behörden. Auch die Bewohner von Dodenhausen merkten sehr rasch, dass viele liegen gebliebene Projekte schneller vorangetrieben wurden, eigentlich keine Besonderheit hier in Dodenhausen, auch die Nachbargemeinden sahen in der preußischen Verwaltung eigentlich nur Vorteile. Ohne auf die große Anzahl der aus der preußischen Zeit stammenden Dodenhausen betreffenden Akten näher einzugehen sollen nur erwähnt werden der Neubau der 1868 abgebrannten Kirche im Jahre 1879, die Errichtung der Fortbildungsschule (1928-1932), der Ausbau des Landweges Dodenhausen – Haddenberg (1920-1922), Brückenbau und Bau der Wasserleitung (1906 u. 1927), sowie Einführung der Elektrizität. Viele von Ihnen werden sich sicher daran erinnern können, nur auf eine Besonderheit, die es in den Nachbargemeinden nicht gab, darf ich noch hinweisen, gemeint ist die Erhebung einer Lustbarkeitssteuer hier in Dodenhausen, in dem offenbar gerne und viel gefeiert wurde.

# Ordnung

betreffend die

## Erhebung von Luftbarkeitssteuern

im Bezirke der Landgemeinde *Podenhausen*



Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderaths hieselbst

vom *1. 7. November* 1897

und des Gemeinde-Anschlusses hieselbst vom *3. 7. November* 1894

wird hierdurch in Gemäßheit der §§ 12, 13, 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 nachstehende Ordnung, betreffend die Erhebung von Luftbarkeitssteuern im Bezirke der Landgemeinde *Podenhausen*, erlassen.

### § 1.

Sind die im Bezirke der hiesigen Landgemeinde stattfindenden öffentlichen Luftbarkeiten sind an die hiesige Gemeinde die nachstehende Steuern zu entrichten, und zwar:

- 1) Für die Veranstaltung einer Karnevalsfestung:
  - a) Wenn dieselbe längstens bis 12 Uhr Nachts dauert . . . . . 1 Mk
  - b) Wenn dieselbe über 12 Uhr Nachts hinaus dauert . . . . . 1 Mk
  - c) Wenn dieselbe von Wiederholung nicht . . . . . 10 Mk
- 2) Für die Veranstaltung von Musikfestveranstaltungen:
  - a) Wenn bei derselben ein Eintrittsgeld von höchstens 1 Mk erhoben wird . . . . . 3 Mk
  - b) Wenn bei derselben ein Eintrittsgeld von mehr als 1 Mk erhoben wird . . . . . 10 Mk
- 3) Für die Veranstaltung eines Konzerts oder einer Theateraufführung . . . . . 3 Mk
- 4) Für Vorzüge oder beschränkte Vorträge (z. B. Lang'Vortrag) für den Tag . . . . . 5 Mk
- 5) Für Vorträge auf einem Platze, einem mechanischen oder andern Musikinstrumente in Hofkapellhäuser, Schauspielern, öffentlichen Vergnügungsorten, Straßen oder Plätzen . . . . . 3 Mk
- 6) Für Vorstellungen von Gymnastikern, Schilbrennern, Ballet- und Seiltänzern, Fortschrittskünstlern, Handballspielern, Wandreitern und dergl.:
  - a) Wenn bei denselben ein Eintrittsgeld von höchstens 1 Mk erhoben wird, für den Tag . . . . . 3 Mk
  - b) Wenn bei denselben ein Eintrittsgeld von mehr als 1 Mk erhoben wird, für den Tag . . . . . 6 Mk
- 7) Für das Halten eines Karussells:
  - a) eines mit durch Beschränkung gedachten für den Tag . . . . . 3 Mk
  - b) eines andernorts, als zu a) angegeben, gedachten für den Tag . . . . . 10 Mk
- 8) Für das Halten einer Würfelspiele für den Tag . . . . . 3 Mk
- 9) Für das Halten einer Schießprobe für den Tag . . . . . 3 Mk
- 10) Für öffentliche Vorstellungen bei vorher nicht gedachten Vcl. insbesondere für das Halten eines Marienbretten-Theaters, für das Vorzeigen eines Panorammas, Abbildungsentwerfen, Wagners, je nach dem zu erwerbenden Gewinn des Unternehmers für den Tag 3 Mk bis 10 Mk

§ 2.

Im den im § 1 Artikel 1 und 5 gedachten Fällen schließt die höhere Steuer die niedere in sich.  
Im den im § 1 Artikel 10 gedachten Fällen erfolgt die Festsetzung der Steuer von Fall zu Fall durch den Gemeindevorstand.

§ 3.

Die Steuer ist vor Beginn der Ausschreibung zu zahlen. Für die Zahlung können bezugsweise der die Ausschreibung verkaufender, und falls ein geschlossener Markt für die Veranpachtung der Ausschreibung bezeugt wird - der Besizer derselben, dieser mit dem Veranpächter auf das Ganze.

§ 4.

Den öffentlichen Ausschreibungen im Sinne dieser Ordnung werden diejenigen Grundstücke, welche unter geschlossenen Auktionen oder Geschäften aber von jüdischen Weibern (Schwämmen) veranpachtet werden, die zu einem Zwecke gestellt sind.

Als öffentliche Ausschreibungen im Sinne dieser Ordnung gelten diejenigen nicht, bei welchen ein öffentliches Auktionsgeschäft oder Auktionsverfahren abwickelt.

Bei öffentlichen Ausschreibungen, deren Beirrat zu einem beschließigen Zweck bestimmt ist, tritt die Zahlung der Steuer von dem Gemeindevorstand erlassen werden.

§ 5.

Rechtsverhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Ordnung unterliegen einer Strafe von 1 bis 10 K.

§ 6.

Inebertretung bleiben die im Bezirke der hiesigen Stadtgemeinde erlassenen, die Verwaltung von öffentlichen Ausschreibungen betreffenden polizeilichen Verfügungen.

§ 7.

Diese Ordnung tritt am 1. April 1895 in Kraft.

*Johannmann* den 3. November 1895

Der Bürgermeister:

*J. J. Rini*

Der Gemeinderath:

*J. J. Rini*  
*W. W. W.*

Der Gemeinde-Ausschuss:

*J. J. Rini*  
*H. H. H.*  
*L. L. L.*  
*S. S. S.*  
*T. T. T.*  
*U. U. U.*  
*V. V. V.*

Der Vorsteher des Gemeinde-Ausschusses:

*J. J. Rini*

Es wird hiermit bekräftigt, daß das vorstehende Statut vom Gemeindevorsteher in der Sitzung am 3. <sup>ten</sup> November 1894 und vom Gemeinde-Ausschuß in der Sitzung am 3. <sup>ten</sup> November 1894 unter Beobachtung der Bestimmungen des § 65 der Gemeinde-Ordnung vom 23. October 1874 beschlossen ist, daß dasselbe nach zuvoriger öffentlicher Bekanntmachung vom 1. <sup>ten</sup> November 1894 bis 6. <sup>ten</sup> Januar 1895 zu Jedermanns Einsicht auszuzeigen hat und daß innerhalb dieser Zeit keine Einwendungen dagegen von Einzelnen oder gewissen Klassen von Gemeindegliedern erhoben worden sind.

*Lodenhausen* den 1. <sup>ten</sup> Januar 1895

Der Bürgermeister:

(20.11.)

*J. Rose*

Vorstehendes Statut wird hiermit auf Grund der §§ 5 und 77 der Kirchlichen Gemeinde-Ordnung vom 27. October 1874 in Verbindung mit § 74 der Zustandsgleichesgesetz vom 1. August 1863 bekräftigt.

*Lodenhausen*, den 10. <sup>ten</sup> Januar 1895

Der Kreis-Ausschuß:

*J. Krieger, J. Hammer, J. Fiedl*  
*Hammer, Krieger, Rose*  
*Heberhorst, Eigenbrunn*

*Im Namen des Kreis-Ausschusses*  
*in Lodenhausen*



*J. Krieger*  
*Im Namen des Kreis-Ausschusses*

J. No. K. 214

Das 20. Jahrhundert brachte auch für die Bewohner Dodenhausens Angst, Leid und Schrecken, denn viele wurden durch die Auswirkungen der beiden Weltkriege in Mitleidenschaft gezogen, ließen ihr Leben oder verloren Hab und Gut. Auch die Unterbringung neuer Mitbürger, die ihre Heimat verlassen mussten, stellte hohe Anforderungen an die Bevölkerung aber alle anstehenden Probleme konnten gelöst werden. Manche der Älteren sah wohl mit Wehmut die Aufgabe der politischen Selbstständigkeit des alten Ortes, der am 1.7.1972 Teil der Gemeinde Haina wurde, aber die Eingliederung in eine größere Einheit wird wohl auch hier nicht als Rückschritt gesehen, hier im Ort lebt man, hält an seinen alten Traditionen fest, die einem ja keiner nimmt, nur das gemeinsame Miteinander garantiert Fortschritt und Zufriedenheit hier in der landschaftlich so schönen Umgebung des Kellerwaldes, so möge diesem Ort, der sich seiner 800jährigen Geschichte erinnert, Ruhe und Frieden beschieden sein, der ja schließlich mit der Eingliederung nach Haina in die Anfänge seiner Geschichte zurückgekehrt ist.